

TOP 7

Gremium	Termin	Status
Ortsbeirat Rheingönheim	13.02.2019	öffentlich

Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion Parkplatzsituation im Ortskern Rheingönheim

Vorlage Nr.: 20196843

Stellungnahme der Verwaltung

Die Bereiche Straßenverkehr und Feuerwehr haben im Auftrag der Verwaltungskonferenz alle im Stadtgebiet Ludwigshafen vorhandenen engen Straßen auf ihre Breite kontrolliert. Anlass hierzu waren vermehrte Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern. Das Ergebnis dieser Anlassbezogenen Überprüfung wurde bereits Ende des vergangenen Jahres den Ortsvorstehern mitgeteilt.

Im Hinblick auf die Sicherstellung von Rettungseinsätzen der Feuerwehr und des Rettungsdienstes ist es zwingend erforderlich, dass die Vorschriften des § 12 Abs. 1 Nr. 1 StVO (gesetzliches Haltverbot) konsequent kontrolliert und die erforderlichen Maßnahmen eingeleitet werden.

Auch im Stadtteilgebiet des Ortsteils Rheingönheim, insbesondere im alten Ortskern, sind solche engen Straßen Bestandteil der örtlichen Gliederung. Aufgrund und angesichts des hohen Parkdrucks in den Stadtteilen wurde bisher das Parken in engen Straßen toleriert, soweit es nicht zu einer konkreten Behinderung kam.

Wir beabsichtigen, das gesetzliche Haltverbot im Laufe des Jahres 2019 – nach Information der Ortsbeiräte und anschließend der betroffenen Anwohnerinnen und Anwohnern - durchzusetzen.

Ersatzflächen für den entfallenen Parkraum können von Seiten der Verwaltung nicht zur Verfügung gestellt werden. In Ludwigshafen beträgt die ortsüblich zumutbare Entfernung 200 m bis 400 m zum Parken im Nahbereich der Wohnungen.

Der Bereich Straßenverkehr wird alle Ortsbeiräte detailliert über die Ergebnisse und das weitere Verfahren in einer der nächsten Ortsbeiratssitzungen informieren.